

## **Protokoll**

### **über die 14. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 19.09.2023 in der Gaststätte Thünemann**

#### **Anwesend sind:**

##### **Bürgermeister**

Mey, Ansgar ,

##### **Ratsmitglieder**

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

##### **Protokollführerin**

Ahrend, Sonja, Erste Samtgemeinderätin ,

#### **Tagesordnung:**

##### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. und 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen;
  - a) Beschluss über eingegangene Anregungen
  - b) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGBVorlage: V/031/2023
8. Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark in Messingen-Brümsel  
Vorlage: V/036/2023

9. Wasser- und Bodenverband - Abschluss eines Vertrages zur Pflege der Wegeseitengräben
10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreter der Verwaltung.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und der Rat beschlussfähig ist. Er gratuliert den Ratsmitgliedern Kottebernds, Schmit und Lottmann nachträglich zum Geburtstag. Stellvertretender Bürgermeister Focks spricht Bürgermeister Mey Glückwünsche aus, der ebenfalls Geburtstag hatte.

### **Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung**

Bürgermeister Mey führt aus, dass es keine Ergänzungen zur Tagesordnung gibt. Da keine Bedenken erhoben werden, wird die Tagesordnung einstimmig festgestellt.

### **Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 12. und 13. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen**

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

### **Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Bürgermeister Mey berichtet wie folgt:

#### **a) Wohnaugebiet „Westlich der Thuiner Straße“**

Die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes gehen weiter voran. Aktuell erfolgt die verkehrliche Anbindung der Straße „Am Park“ an die Frerener Straße. Im Anschluss – voraussichtlich Ende Oktober 2023 – werden die Baustraßen noch asphaltiert, bevor das Gebiet zur Bebauung erster Grundstücke freigegeben werden kann.

In der Sommerpause ist über die kommunalen Spitzenverbände mitgeteilt worden, dass das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 18.07.2023 einen nach § 13 b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt hat, weil die Vorschrift mit dem EU-Recht nicht vereinbar ist. Inzwischen liegt die Urteilsbegründung vor. Die konkreten Folgen dieser Entscheidung auf bereits nach § 13 b BauGB aufgestellte und in Kraft gesetzte Bebauungspläne werden derzeit aber noch ausgearbeitet. Vorbehaltlich einer abschließenden Auswertung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes ist aber schon darauf hingewiesen worden, dass bereits nach § 13 b BauGB eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Aufstellungsverfahren nicht fortgeführt werden können. Diese sind in das (frühere) reguläre Bebauungsplanverfahren zu überführen.

Zwischenzeitlich wurden vom Nds. Wirtschaftsministerium vorläufige Handlungsempfehlungen zu den Auswirkungen des Urteils veröffentlicht. Dieser Erlass richtet sich vornehmlich an die unteren Bauaufsichtsbehörden (hier: den Landkreis Emsland). Danach wird bei bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen, die auf der Grundlage von § 13 b BauGB erlassen wurden, unterschieden, ob die sog. Jahresfrist nach § 215 Abs. 1 BauGB betreffend die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften schon abgelaufen ist oder nicht. Sollte dies der Fall sein, können sowohl laufende Bauanträge als auch Mitteilungsverfahren nach § 62 NBauO fortgeführt werden. Sofern die Jahresfrist noch läuft, können Baugenehmigungen vorläufig nicht erteilt werden und ist auch § 62 NBauO nicht anwendbar.

Auch die Gemeinde Messingen ist von dem vorstehenden Urteil betroffen. Dies gilt für den bereits rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 15 „Westlich der Thuiner Straße“, für den die Jahresfrist nach § 215 Abs. 1 BauGB am 14.10.2022 begonnen hat zu laufen. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Landkreis Emsland (künftige) Bauanträge und Mitteilungen nach § 62 NBauO erst ab Mitte Oktober 2023 wieder bescheiden wird. Da die Schwarzdecke aber ohnehin erst Ende Oktober 2023 eingebaut wird, ist aktuell mit keinen Beeinträchtigungen zu rechnen. Im Übrigen bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

#### b) Mobilfunk in der Gemeinde Messingen

Die Fa. ETN Funkturm GmbH & Co. KG, Meppen, hat zwischenzeitlich den Bauantrag auf Neubau und Betrieb eines Funkmastes als Dreieckgittermast aus verzinktem Stahl (Spreizmaße am Fuß 4,50 m und am Kopf 2,00 m) mit einer Höhe von 66,63 m (bislang rd. 60 m) und einer Zaunanlage von 2,20 m Höhe beim Landkreis Emsland eingereicht. Die Gemeinde Messingen hat hierzu mit Schreiben vom 28.08.2023 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Baugenehmigung steht allerdings noch aus.

In diesem Zuge ist es notwendig, den bestehenden Nutzungsvertrag vom 21.03.2014 in Teilen entsprechend anzupassen. Dies betrifft (nur) die neue Flurstücksbezeichnung, die Größe der Nutzfläche mit 10 m x 15 m, die Verlängerung der Vertragslaufzeit um 30 Jahre und die Aufnahme einer Preisgleitklausel für die Nutzungsentschädigung. Der 1. Nachtrag zum obigen Vertrag liegt im Entwurf vor und soll in Kürze unterschrieben werden.

#### c) Aufstellung eines Verkehrsspiegels im Kreuzungsbereich Frerener Straße / Thuiner Straße

Auf der Ratssitzung am 21.06.2023 hat der Gemeinderat beschlossen, im Kreuzungsbereich Frerener Straße / Thuiner Straße einen Verkehrsspiegel aufzustellen

und den konkreten Standort mit der Straßenmeisterei in Nordhorn und dem Grundstückseigentümer festzulegen.

Der Verkehrsspiegel ist inzwischen angeschafft. Die Gespräche mit der Straßenmeisterei sind nun auch endlich abgeschlossen, sodass der Spiegel montiert werden konnte.

d) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Mit Schreiben vom 10.07.2023 hat die Landesaufnahmehörde Niedersachsen mitgeteilt, dass dem Landkreis Emsland bis auf Weiteres mit Ausnahme von Einzelfällen (z.B. familiäre Bezüge) keine Schutzsuchenden zugewiesen werden. Hintergrund ist der bereits erreichte Erfüllungsgrad aus der Neufestsetzung der Verteilquote von April 2023. Seit dem 13.09.2023 werden der Samtgemeinde Freren jedoch wieder Flüchtlinge zugewiesen. Zuletzt wurde eine 6-köpfige irakische Familie aufgenommen.

Die Samtgemeinde Freren hat aus den Zuweisungsquoten 08/2021, 09/2022 und 04/2023 bereits 225 Personen aufgenommen. Vorausgesetzt, dass auch alle Personen auf die Quote angerechnet werden, liegt die offene Quote nunmehr bei 32 Personen.

Die Samtgemeinde Freren hat in Messingen aktuell zwei Wohnungen für Flüchtlinge angemietet.

Seit dem 01.09.2023 hat die Samtgemeinde Freren 4 Wohneinheiten in Beesten in der ehem. Gaststätte Pelle angemietet. Dort können insgesamt bis zu 14 Personen untergebracht werden. Diese Unterkunft ist damit die zurzeit größte Gemeinschaftsunterkunft in der Samtgemeinde Freren. Zunächst müssen diese Wohneinheiten vollständig möbliert werden. Die Wohneinheiten sind voraussichtlich ab November bezugsfertig.

e) Sanierung von Landesstraßen und -radwegen

Mit Schreiben vom 19.08.2023 wurde seitens der Gemeinde Messingen gegenüber der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehrs, Geschäftsbereich Lingen, abermals auf den katastrophalen Zustand sowohl der L 58 als auch des parallel hierzu verlaufenden Radweges in Brümsel hingewiesen.

In der Rückmeldung am 24.08.2023 erklärt das Straßenbauamt Lingen, dass der sehr schlechte Zustand der Fahrbahn und des Radweges durchaus bekannt ist. Das Streckenwartungsteam sei in diesem Bereich häufig im Einsatz, um die Strecke nach besten Kräften und Mitteln einigermaßen auf Stand zu halten. Vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelzuweisung durch das Land sei im kommenden Jahr zumindest eine Sanierung des Radweges geplant. Für die Fahrbahn könne aber überhaupt noch kein Zeitfenster für eine Erneuerung mitgeteilt werden.

f) Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West - Teil III“ der Gemeinde Messingen

Der in der Ratssitzung am 21.06.2023 beschlossene Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West – Teil III“ ist am 30.06.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekanntgemacht worden und damit in Kraft getreten.

Beschlussgemäß wurden im Juni 2023 die Bauarbeiten zur Erschließung des erweiterten Gewerbegebietes öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 30.06.2023 statt. Insgesamt waren 4 Angebote eingegangen. Nach Prüfung und Auswertung hat die Fa. Räkers aus Spelle das wirtschaftlichste Angebot mit einem Preis von 343.807,53 € brutto abgegeben. Hiervon entfällt ein Betrag von 309.130,85 € brutto für die Herstellung des Regenwasserkanals, des Regenrückhaltebeckens und der Straße auf die Gemeinde Messingen. Die übrigen Bieter lagen bei 362.965,66 €, 444.193,91 € bzw. 569.691,57 € brutto.

Im Haushalt 2023 stehen Mittel in Höhe von 320.000,00 € zur Verfügung. Hierin enthalten sind allerdings auch die noch anfallenden Kosten für die Vermessung, den Wasserrechtsantrag und einen evtl. erforderlichen Löschwasserbrunnen. In Abhängigkeit der Höhe der Aufwendungen für die Vermessung sind die Mittel somit auskömmlich.

Aufgrund der Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch den Fachbereich Wirtschaft und mit Zustimmung des Fachbereiches Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland konnte der Bauauftrag am 28.07.2023 an die Fa. Räkers erteilt werden. In Abstimmung mit dem Unternehmen ist ein Baubeginn unmittelbar nach Abertura der Ackerfläche (Ende September / Anfang Oktober 2023) vorgesehen.

g) Förderantrag der Eichenhüttengemeinschaft zur Erneuerung der Bänke und des Tisches

Beschlussgemäß hat die Eichenhüttengemeinschaft beim Wasserverband Lingener Land einen Antrag auf Gewährung von Sponsoringmitteln für die Erneuerung der Sitzgruppe in Höhe der Bushaltestelle im Kreuzungsbereich Frerener Straße / Bruchstraße eingereicht. Mit Schreiben vom 27.06.2023 wurde dem Antrag vom 22.06.2023 entsprochen und eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 500,00 € bewilligt sowie ausgezahlt. Den verbliebenen Restbetrag von 200,00 € hat die Gemeinde Messingen erstattet.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Mey begrüßt die Zuhörer. In der Einwohnerfragestunde werden Fragen zum Windpark Brümsel gestellt. Diese betreffen die Durchführung einer Bürgerversammlung, die erstmalige Ausweisung des Parks als Vorranggebiet im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes sowie zum Sachstand des Raumordnungsplanes gestellt.

Zu den Fragen nehmen Bürgermeister Mey und Bauamtsleiter Thünemann Stellung.

- Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen;  
a) Beschluss über eingegangene Anregungen  
b) Abschluss eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB  
Vorlage: V/031/2023

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Vorlage umfassend die Sach- und Rechtslage und geht auf die eingegangenen Stellungnahmen ein.

Weiter führt er die Inhalte des Durchführungsvertrages aus, der mit dem Vorhabenträger geschlossen und vor der Beschlussfassung durch den Rat unterzeichnet werden muss.

Der Rat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

- a) Zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ der Gemeinde Messingen vorgebrachten Anregungen wird gemäß der beiliegenden Abwägung Stellung genommen.
- b) Mit dem Vorhabenträger, den Herren Reinhard und Dennis Frericks, ist auf der Grundlage der vorliegenden, von ihnen bereits unterzeichneten Ausfertigungen, der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ abzuschließen.
- c) Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Ansichten, Grundrissen und Schnitten der geplanten Gebäude, der Begründung inkl. Umweltbericht nebst Biotoptypenkarte und Abwägungen zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie den darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 26.04.2022, nebst gutachterlicher Stellungnahme zu Bioaerosolimmissionen vom 26.09.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.05.2022) wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

- Punkt 8: Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) für den Windpark in Messingen-Brümsel  
Vorlage: V/036/2023

Bürgermeister Mey leitet in die Thematik ein und übergibt an Bauamtsleiter Thünemann, der die Sach- und Rechtslage anhand der Vorlage ausführlich erläutert.

Aus der Diskussion ergibt sich die Frage nach der Verpflichtung sowie der Höhe der Beträge. Bauamtsleiter Thünemann führt aus, dass das EEG die Regelung auf freiwilliger Basis vor sieht und ein Betrag in Höhe von 0,2 Cent/kWh geregelt ist. Die tatsächliche Auszahlungssumme ist abhängig von der Größe bzw. vom Flächenanteil der betroffenen Kommune. Wei-

ter ergänzt er, dass bereits mit den unterschiedlichen Betreibern diesbezüglich Gespräche geführt und auch Verträge abgeschlossen wurden.

Der Rat beschließt einstimmig, den vorliegenden Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) mit der RWE Mistral Windparkbetriebsgesellschaft mbH, Hannover, betreffend den Windpark in Messingen-Brümsel abzuschließen.

**Punkt 9: Wasser- und Bodenverband - Abschluss eines Vertrages zur Pflege der Wegeseitengräben**

Bürgermeister Mey erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass die Gemeinde Messingen für die Unterhaltung ihrer Gewässer III. Ordnung zuständig ist. Im Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Reit- und Bilderbach“ haben diese eine Gesamtlänge von 6.840 m; im Verbandsgebiet des „Bramscher Mühlengraben“ sind es 350 m. Schon seit einigen Jahren laufen Gespräche mit dem WaBo „Reit- und Bilderbach“, ihm die Gewässerunterhaltung in seinem Gebiet zu übertragen. Auf die bisherigen Mitteilungen und Hinweise in den Ratssitzungen wird verwiesen. Nunmehr hat der Verbandsvorsteher Christian Witsken einen entsprechenden Vertragsentwurf vorgelegt. Der Vertragsinhalt entspricht den getroffenen Absprachen. Dies gilt insbesondere auch für den von der Gemeinde Messingen künftig zu zahlenden Beitrag für die Gewässerunterhaltung von zusätzlich max. 2.000,00 €.

Ratsmitglied Marien fragt an, wie viele Meter verrohrte Gräben in der Gemeinde Messingen sind. Bürgermeister Mey weist darauf hin, dass der Vertrag die offenen Gräben regelt. Für die verrohrten Gräben – sofern sie auf gemeindlichem Grund liegen – ist weiterhin die Gemeinde Messingen zuständig. Er führt ferner aus, dass über die vorgenommenen Verrohrungen in den Gräben häufig keine Kenntnisse vorliegen. Ratsmitglied Focks wiederholt nach erneuter Rückfrage, dass nur die offenen Gräben von der Vereinbarung betroffen sind

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt mit 10 Ja- und 1 Nein-Stimme, dem Wasser- und Bodenverband „Reit- und Bilderbach“ auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfes inkl. Übersichtslageplan die Unterhaltung der gemeindlichen Wegeseitengräben im Verbandsgebiet zu übertragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass der künftig zu zahlende Beitrag max. 2.000,00 € beträgt.

**Punkt 10: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

**a) Kirmes in Messingen**

Ratsmitglied Marien erläutert das Programm und lädt die Ratsmitglieder ein, den Aufbau der Kirmes aktiv zu unterstützen und vor allem daran teilzunehmen.

Bürgermeister Mey erläutert die sehr ärgerliche Situation mit der Ab-, Zu- und erneuten Absage des Autoscooter.

**b) Gedenkfeier Mundesumer Weg - Flugzeugabsturz**

Stellvertretender Bürgermeister Focks teilt mit, dass am Mundesumer Weg wegen des Flugzeugabsturzes eine kleine Gedenkfeier gab. 1945 wurde dort ein englisches Flugzeug abgeschossen. Die Gruppe Ikarus hat an dieser Stelle ein Kreuz aufgestellt. Die Gruppe „Ikarus“ lokalisiert Absturzstellen, überprüft Unterlagen und wertet Luftbilder aus, um den Vermissten einen Namen zu geben.

**c) Fußweg Mehrgenerationenpark zur Thuiner Straße**

Ratsmitglied Heskamp weist darauf hin, dass der Weg vom Mehrgenerationenpark zur Thuiner Straße sehr abschüssig ist und ein Gefahrenpotenzial für die Kinder, die mit ihren Fahrzeugen herunterfahren, darstellt. Bürgermeister Mey wird mit der Verwaltung die Örtlichkeit anschauen und prüfen, ob ein Bügel oder ähnliches aufstellt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Mey um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführerin